

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Personenfragebogen

Für Personen ab 16 Jahren



Tragen Sie bitte Ihren Vornamen ein:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 17 bis 19 des Fragebogens.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Haushaltsnummer
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

--	--	--	--	--	--

Personennummer
aus dem Haushaltsfragebogen
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

Liebe Teilnehmerin,
lieber Teilnehmer,

schreiben Sie bitte auf das Deckblatt des Fragebogens den Vornamen
der Person, für die die Angaben gelten.

Eltern bitten wir darum, ihre Kinder beim Ausfüllen zu unterstützen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen
oder Mitarbeiter des statistischen Amtes, das Ihnen diesen Fragebogen
zugeschickt hat.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://evs2023.de>.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen
zu **1** bis **3** auf Seite 16 dieses Fragebogens.

So gehen Sie vor:

1. Die meisten Fragen sind durch einfaches Ankreuzen zu beantworten.

Beispiel:

Nein ☒

Ja ☐

2. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie die Fragen
nur dann, wenn hinter der von Ihnen angekreuzten Antwort der Hinweis
„Weiter mit Frage ...“ steht. Fahren Sie dann mit der angegebenen
Fragennummer fort.

Beispiel:

Nein ☒ Weiter mit Frage 5.

Ja ☐

3. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur
bitte deutlich sichtbar vor.

Beispiel:

Nein ☒

Ja ☒

4. Tragen Sie Zahlen bitte rechtsbündig ein und runden Sie auf volle Einheiten
auf bzw. ab. Nicht benötigte Felder lassen Sie bitte frei.

Beispiel:

Grundlohn/-gehalt aus Haupterwerbstätigkeit ☐ 2 ☒ 1 ☐ 1. Monat Bruttobetrag (volle Euro)

5. In die Felder tragen Sie ggf. Text ein.

Beispiel:

Blumenverkäuferin

Einwilligung in die Datenverarbeitung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) müssen Betroffene umfassend gemäß Art. 13 informiert werden, wenn Daten von ihm/ihr verarbeitet werden. Nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 lit. a DS-GVO, ist die Datenverarbeitung nur dann rechtmäßig, wenn Betroffene dazu ihre Einwilligung geben.

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Bitte lesen Sie die Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der DS-GVO auf den Seiten 17 bis 19 dieses Fragebogens und kreuzen Sie die nachfolgende Einwilligungserklärung an.

Bitte ankreuzen  ☐ Ich habe die Unterrichtung nach § 17 BStatG und DS-GVO gelesen und bin damit einverstanden, dass meine Daten im Personenfragebogen und im Fragebogen „Tägliche Ausgaben“ verarbeitet werden.



Ich bin darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten bleibt unberührt.

Muster

A Angaben zur Person (Stand: Beginn Anschreibequartal)

1 Welchen Familienstand haben Sie?

i „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ gilt nur für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.
„Dauernd getrennt lebend“ gilt sowohl für in Scheidung lebende Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist, als auch für getrennt lebende Personen, deren eingetragene Lebenspartnerschaft noch nicht gerichtlich aufgehoben wurde.

- Ledig ☐ 1
- Verheiratet ☐ 2
- Verwitwet ☐ 3
- Geschieden ☐ 4
- Dauernd getrennt lebend ☐ 5
- Eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ 6
- Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben ☐ 7
- Eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben ☐ 8

2 Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluss haben Sie?

i Ordnen Sie bitte ausländische Abschlüsse den gleichwertigen deutschen Abschlüssen zu oder beschreiben Sie diese unter „Sonstiger Abschluss“.
Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an, z. B. „Haupt-/Volksschulabschluss“, wenn das 9. Schuljahr oder „Realschulabschluss“, wenn das 10. Schuljahr erfolgreich vollendet wurde.

- Keinen (oder noch keinen) Schulabschluss ☐ 1
- Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch ☐ 2
- Haupt-/Volksschulabschluss ☐ 3
- Polytechnische Oberschule der DDR
- mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse ☐ 4
- mit Abschluss der 10. Klasse ☐ 5
- Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss ☐ 6
- Fachhochschulreife ☐ 7
- Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) ☐ 8
- Sonstiger Abschluss ☐ 9

Falls „Sonstiger Abschluss“, beschreiben Sie diesen bitte genau (einschließlich der vollendeten Schuljahre):

3 Besuchen Sie derzeit eine Schule oder Hochschule oder machen Sie eine berufliche Ausbildung?

Nein

☐ 2

Weiter mit Frage 5.

Ja

☐ 1

4 Welchen nächsten Schul-, Ausbildungs- oder Hochschulabschluss streben Sie aktuell an?

Kreuzen Sie bitte nur eine Antwort an.

Schulabschluss

Hauptschul- oder Realschulabschluss

☐ 1

Abitur oder Fachhochschulreife

☐ 2

Beruflicher Ausbildungsabschluss

Anlernausbildung, berufliches Praktikum (mindestens 12 Monate) oder Berufsvorbereitungsjahr

☐ 3

Lehre, Berufsausbildung im dualen System oder berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschen

☐ 4

Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung ...

☐ 5

1-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Altenpflegehelfer/-in, Rettungsassistent/-in)

☐ 6

2- oder 3-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Physiotherapie, Krankenpflege, PTA, MTA)

☐ 7

Erzieher/-in

☐ 8

Meister/-in, Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss

☐ 9

Fachakademie (nur in Bayern)

☐ 10

Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Bachelor

☐ 11

Master

☐ 12

Diplom (an Fachhochschulen, Berufsakademien oder Verwaltungsfachhochschulen)

☐ 13

Diplom, Magister, Staatsprüfung oder Lehramtsprüfung (an Universitäten, Kunsthochschulen, Pädagogischen oder Theologischen Hochschulen)

☐ 14

Promotion

☐ 15

5 Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss haben Sie?

I Ordnen Sie bitte ausländische Abschlüsse den gleichwertigen deutschen Abschlüssen zu oder beschreiben Sie diese unter „Sonstiger Abschluss“.

Wenn Sie nicht wissen, welcher berufliche Abschluss der höchste ist, geben Sie bitte alle bisher erreichten Abschlüsse an.

Keinen (oder noch keinen) beruflichen Ausbildungsabschluss oder Hochschul- oder Fachhochschulabschluss ☐ 1

Beruflicher Ausbildungsabschluss

Anlernausbildung, berufliches Praktikum (mindestens 12 Monate) oder Berufsvorbereitungsjahr ☐ 2

Lehre, Berufsausbildung im dualen System oder berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschaften ☐ 3

Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung ... ☐ 4

1-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Altenpflegehelfer/-in, Rettungsassistent/-in) ☐ 5

2- oder 3-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Physiotherapie, Krankenpflege, PTA, MTA) ☐ 6

Erzieher/-in ☐ 7

Meister/-in ☐ 8

Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss ☐ 9

Fachschule der DDR ☐ 10

Fachakademie (nur in Bayern) ☐ 11

Hochschul-/Fachhochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Magister etc.)

Berufsakademie, Verwaltungsfachhochschule ☐ 12

Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule in Baden- Württemberg, Schleswig-Holstein oder Thüringen) ☐ 13

Universität (Wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule) ☐ 14

Promotion ☐ 15

Sonstiger Abschluss ☐ 16

Weiter mit Frage 7.

Weiter mit Frage 6.

Weiter mit Frage 7.

Falls „Sonstiger Abschluss“, beschreiben Sie diesen bitte genau:

**6 Falls Sie einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss haben:
Wie ist die Bezeichnung Ihres höchsten Abschlusses?**

- Bachelor ☐ 1
- Master ☐ 2
- Diplom, Magister, Staatsprüfung oder Lehramtsprüfung ☐ 3

7 In welcher Form sind Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert? 1

i Siehe auch die Erläuterungen auf Seite 16.

- Pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in ☐ 1
- Pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in ☐ 2
- Freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis) ☐ 3
- Beitragsfrei ☐ 4
- Nicht versichert ☐ 5

8 In welcher Form sind Sie in der Krankenversicherung versichert? 2

i Siehe auch die Erläuterungen auf Seite 16.

- Selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung ☐ 1
- Mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung ☐ 2
- Freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung ☐ 3
- Freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung ☐ 4
- Private Krankenversicherung ☐ 5
- Anspruch auf Krankenversorgung ☐ 6
- Nicht versichert ☐ 7

9 In welcher Form sind Sie in der Pflegeversicherung versichert? 3

i Siehe auch die Erläuterungen auf Seite 16.

- Selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung ☐ 1
- Mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung ☐ 2
- Selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung ☐ 3
- Mitversichert in der privaten Pflegeversicherung ☐ 4
- Nicht versichert ☐ 5

B Angaben zur Erwerbstätigkeit/beruflichen Tätigkeit (Stand: Beginn Anschreibequartal)

10 Haben Sie in der letzten Woche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung gearbeitet?

i Geben Sie bitte auch „Ja“ an, wenn Sie in der letzten Woche **krank** oder im **Urlaub** waren, ansonsten aber mindestens eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet hätten.

Geben Sie auch „Ja“ an, wenn Sie in einem Betrieb als **unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r** arbeiten.

Geben Sie auch „Ja“ an, wenn Sie wegen **Mutterschutz/Elternzeit** gerade nicht arbeiten, aber davor erwerbstätig waren.

Nein ☐ 2

▶ Weiter mit Frage 21.

Ja ☐ 1

11 Welche berufliche Stellung haben Sie in Ihrer Haupterwerbstätigkeit?

i Beachten Sie bitte, dass auch ein **Mini-Job (bis 520 €)** eine Haupterwerbstätigkeit (z. B. für Rentner/-innen, Hausfrauen/-männer, Studierende oder Arbeitslose) sein kann.

Arbeiter/-innen sind Beschäftigte mit überwiegend körperlichen/ manuellen Tätigkeiten oder Kontroll- und Bedientätigkeiten im Zusammenhang mit Maschinen/Anlagen.

Angestellte/-r (ohne Auszubildende) ☐ 1

Arbeiter/-in (ohne Auszubildende) ☐ 2

Beamter/Beamtin (auch Beamtenanwärter/-in, Zeit-, Berufssoldat/-in) ☐ 3

Auszubildende/-r ☐ 4

Selbstständige/-r, ohne Beschäftigte ☐ 5

Selbstständige/-r, mit Beschäftigten ☐ 6

Mithelfende/-r Familienangehörige/-r ☐ 7

Freiwillig Wehrdienstleistende/-r ☐ 8

Personen in einem Freiwilligendienst (z. B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliges Ökologisches Jahr) ☐ 9

Sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job ☐ 10

▶ Weiter mit Frage 13.

12 Welche Art von Beschäftigungsverhältnis haben Sie in Ihrer Haupterwerbstätigkeit?

Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ☐ 1

Befristetes Beschäftigungsverhältnis ☐ 2

13 Arbeiten Sie in Ihrer Haupterwerbstätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit?

Vollzeit ☐ 1

Teilzeit ☐ 2

**14 Ordnen Sie den Betrieb, in dem Sie in Ihrer
Haupterwerbstätigkeit tätig sind, einer
Branche/einem Wirtschaftszweig zu.**

i Richten Sie sich bitte nach dem wirtschaftlichen
Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten
Unternehmens).

Für Selbstständige: Geben Sie bitte die Branche/
den Wirtschaftszweig an, in dem Sie als Selbst-
ständige/-r schwerpunktmäßig tätig sind.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ☐ 1

**Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung
von Waren, Bergbau und Gewinnung von
Steinen und Erden, sonstige Industrie**

Bergbau und Gewinnung von Erdöl, Erdgas,
Steinen und Erden ☐ 2

Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung
von Waren
z.B. Lebensmittel, Textilien, Elektronik, Maschinen,
Fahrzeuge, Mineralölverarbeitung, Druckerzeugnisse,
Reparatur und Installation von Maschinen und
Ausrüstungen ☐ 3

Energieversorgung ☐ 4

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall-
entsorgung und Beseitigung von Umwelt-
verschmutzung ☐ 5

Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau ☐ 6

**Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe/
Beherbergung und Gastronomie**

Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung
und Reparatur von Kraftfahrzeugen ☐ 7

Personen- und Güterverkehr; Lagerei
(auch Post- und Kurierdienst) ☐ 8

Gastgewerbe/Beherbergung und
Gastronomie ☐ 9

Information und Kommunikation

z.B. Telekommunikation, Dienstleistungen der
Informationstechnologie, Medien und Verlagswesen ☐ 10

**Banken/Finanz- und Versicherungs-
dienstleister** ☐ 11

Grundstücks- und Wohnungswesen ☐ 12

**Freiberufliche, wissenschaftliche und
technische Dienstleistungen sowie
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen**

Freiberufliche, wissenschaftliche und
technische Dienstleistungen
z.B. Unternehmens-, Rechts- und Steuerberatung,
Wirtschaftsprüfung, Architektur-/Ingenieurbüro,
Forschungs- und Entwicklungsleistungen, Werbung
und Marktforschung ☐ 13

Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
für Unternehmen und Privatpersonen
z.B. Vermietung beweglicher Sachen, Sicherheits-
dienst, Gebäudebetreuung/-reinigung, Garten- und
Landschaftsbau, Reisebüro/-veranstalter, Vermittlung
von Arbeitskräften, Sekretariatsdienste, Messe-
veranstalter ☐ 14

**Öffentliche Verwaltung, Verteidigung,
Sozialversicherung, Erziehung und
Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen**

Öffentliche Verwaltung, Gerichte,
Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Verteidigung, Sozialversicherung ☐ 15

Erziehung und Unterricht
z.B. Hochschule, Schule, sonstige Schule
(auch Fahrschule), Kindergarten ☐ 16

Gesundheits- und Sozialwesen
z.B. Krankenhaus, Arztpraxis, Alten- und
Pfleheim, Behindertenwerkstatt ☐ 17

Sonstige Dienstleistungen

Sonstige überwiegend personenbezogene
Dienstleistungen; allgemeine Reparaturen
von Waren und Geräten
z.B. Friseur- und Kosmetiksalon, Wäscherei,
Solarium/Sauna/Bad, Bestattung ☐ 18

Kunst, Unterhaltung, Sport und Erholung
z.B. Theater, Museum, schriftstellerische Tätigkeit,
Sport- und Fitnesszentrum ☐ 19

Gewerkschaft, Verband, Partei und sonstige
Interessenvertretung, kirchliche und religiöse
Vereinigung ☐ 20

Konsulat, Botschaft, internationale und
supranationale Organisation ☐ 21

Privater Haushalt mit Beschäftigten ☐ 22

15 Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

i Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Wenn Sie in Altersteilzeit in der Freistellungsphase, in Elternzeit oder im Mutterschutz sind und zurzeit nicht arbeiten, tragen Sie bitte „0“ Stunden ein.

Runden Sie bitte auf volle Stunden auf bzw. ab.

Stunden pro Woche

16 Sind Sie in Ihrer Haupterwerbstätigkeit geringfügig beschäftigt?

Ja, Mini-Job (bis 520 €) ☐ 1

Ja, Midi-Job (über 520 € bis 1.600 €) ☐ 2

Nein ☐ 3

17 Arbeiten Sie in Ihrer Haupterwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft?

Öffentlicher Dienst ☐ 1

Privatwirtschaft ☐ 2

18 Nehmen Sie eine Führungs- oder Leitungsaufgabe wahr, d. h. sind Sie Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt, die keine Auszubildenden sind?

Ja ☐ 1

Nein ☐ 2

19 Welchen Beruf üben Sie derzeit aus?

i Geben Sie die genaue Berufsbezeichnung an, nicht den Ausbildungsabschluss oder Rang.

Zum Beispiel

- Blumenverkäufer/-in (nicht Verkäufer/-in)
- Maurer/-in (nicht Bauarbeiter/-in)
- Zollsachbearbeiter/-in (nicht Beamter/Beamtin)
- Grundschullehrer/-in (nicht Lehrer/-in)
- Unternehmensberater/-in (nicht Betriebswirt/-in)

20 Nennen Sie bitte Tätigkeiten in Ihrem Arbeitsbereich, um die Einordnung Ihres Berufes zu erleichtern.

i Zum Beispiel

- Beratung, Verkauf, Verpacken von Pflanzen (als Blumenverkäufer/-in)
- Zollfahndung, Einsatzplanung, Pressearbeit (als Zollsachbearbeiter/-in)
- Wartung, Instandsetzung, Ausrüstung von Kraftfahrzeugen, Leitung der Werkstatt (als Mechatroniker/-in)

C Einkünfte aus selbstständiger bzw. landwirtschaftlicher Tätigkeit

i Hinweise für **Selbstständige** und **Landwirte**:

Bitte denken Sie daran, entnommene Waren und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für den privaten Lebensunterhalt (Haushaltsfragebogen Abschnitt H „Sacheinnahmen“) einzutragen.

Beachten Sie bitte, dass z.B. in Anspruch genommenes mietfreies Wohnen, die private Nutzung von Firmenautos, persönliche Einnahme von Geschäftsessen u. Ä. unter Abschnitt H „Sacheinnahmen“ im Haushaltsfragebogen einzutragen sind.

Vorsorgeaufwendungen (z.B. für Alters-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Lebensversicherung und Sparen) tragen Sie bitte zusätzlich im Abschnitt G (Abzüge und Beiträge) und in den Fragebogen „Täglichen Ausgaben“ ein.

21 Haben Sie im Anschreibequartal Einkünfte aus selbstständiger oder landwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt?

Nein

☐ 2

▶ Weiter mit Frage 27.

Ja

☐ 1

22 Haben Sie diese Einkünfte als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in erzielt?

Selbstständige/-r

☐ 1

Landwirt/-in

☐ 2

23 Haben Sie diese Einkünfte haupt- oder nebenberuflich erzielt?

Hauptberuflich

☐ 1

Nebenberuflich

☐ 2

24 Wie hoch waren die Entnahmen aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den Eigenverbrauch?

i Entnahmen (bar oder per Überweisung) aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch.

Bitte denken Sie bei Entnahmen auch an Ausgaben wie Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Versicherungsprämien.

Entnahmen

1. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

2. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

3. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

25 Haben Sie sonstige Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (z. B. Honorare aus freiberuflicher Tätigkeit) erzielt?

Nein

☐ 2

▶ Weiter mit Frage 27.

Ja

☐ 1

Falls „Sonstige Einkommen“, beschreiben Sie diese bitte genau:

26 Wie hoch waren Ihre sonstigen Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit?

Sonstige Einkommen

1. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

2. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

3. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

D Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit

27 Haben Sie im Anschreibez Zeitraum Einkommen als Arbeitnehmer/-in erhalten?

i Hierzu gehören auch Minijobs und Besoldungen für Beamte und Beamtinnen.

Nein ☐ 2

▶ Weiter mit Frage 31.

Ja ☐ 1

28 Haben Sie im Anschreibequartal folgende Einkommen (Lohn/Gehalt) als Arbeitnehmer/-in erhalten?

i Einschließlich

- Orts-, Familien-, Überstunden-, Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeitszuschlag,
- Wechselschicht-, Erschwerniszulagen,
- Nachzahlungen, Trinkgelder

Ohne

- einmalige Zahlungen,
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung,
- vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers,
- Kindergeld

Falls „Ja“, geben Sie bitte das monatliche Einkommen in Brutto (Einkommen vor eventuellem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) an.

Grundlohn/-gehalt aus Haupterwerbstätigkeit ☐ 2

Nein

Ja

☐ 2

☐ 1

1. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

2. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

3. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

Grundlohn/-gehalt aus Nebenerwerbstätigkeit ☐ 2

☐ 2

☐ 1

Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag) ☐ 2

☐ 2

☐ 1

29 Haben Sie im Anschreibequartal eine oder mehrere der folgenden Sondervergütungen erhalten?

Falls „Ja“, geben Sie bitte den Monatsbetrag in Brutto (Einkommen vor eventuellem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) an.

Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachts-, Urlaubsgeld) ☐ 2

Nein

Ja

☐ 2

☐ 1

1. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

2. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

3. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder ☐ 2

☐ 2

☐ 1

Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlungen, Erfolgsprämien) ☐ 2

☐ 2

☐ 1

30 Haben Sie im Anschreibequartal einen geldwerten Vorteil aus der privaten Nutzung eines Firmenwagens oder aus Sach- und Naturalleistungen erhalten?

i Schätzen Sie für alle Sach- und Naturalleistungen den Wert, d. h. den Betrag, den Sie in einem Geschäft für vergleichbare Güter bezahlen müssten.

Private Nutzung eines Firmenwagens ☐ 2

Nein

Ja

☐ 2

☐ 1

1. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

2. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

3. Monat
Bruttobetrag
(volle Euro)

Sach- und Naturalleistungen oder Rabatte (z. B. Werkswohnung, Lebensmittel, Tankgutscheine) ☐ 2

☐ 2

☐ 1

E Einkünfte aus Renten/Pensionen

31 Haben Sie im Anschreibequartal Renten/Pensionen aus eigenen Ansprüchen erhalten?

Nein ☐ 2  Weiter mit Frage 33.

Ja ☐ 1

32 Welche Einkommen aus Renten/Pensionen aus eigenen Ansprüchen haben Sie im Anschreibequartal erhalten?

Falls „Ja“, geben Sie bitte den Monatsbetrag in Brutto (Einkommen vor eventuellem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) an.

	Nein	Ja		1. Monat Bruttobetrag (volle Euro)	2. Monat Bruttobetrag (volle Euro)	3. Monat Bruttobetrag (volle Euro)
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	☐ 2	☐ 1				
Pensionen (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)	☐ 2	☐ 1				
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes	☐ 2	☐ 1				
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder	☐ 2	☐ 1				
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirt- schaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten	☐ 2	☐ 1				
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung	☐ 2	☐ 1				
Renten aus privater Lebens-/Rentenversicherung	☐ 2	☐ 1				
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflchtansprüchen	☐ 2	☐ 1				
Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Auslandsrenten)	☐ 2	☐ 1				

Falls „Sonstige Renten/Pensionen“, beschreiben Sie diese
bitte genau:

33 Haben Sie im Anschreibequartal Renten/Pensionen für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen) erhalten?

Nein ☐ 2  Weiter mit Frage 35.

Ja ☐ 1

34 Welche Einkommen aus Renten/Pensionen für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen) haben Sie im Anschreibequartal erhalten?

Falls „Ja“, geben Sie bitte den Monatsbetrag in Brutto (Einkommen vor eventuellem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) an.

	Nein	Ja	1. Monat Bruttobetrag (volle Euro)	2. Monat Bruttobetrag (volle Euro)	3. Monat Bruttobetrag (volle Euro)
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung	☐ 2	☐ 1			
Pensionen (einschließlich einmaliger Zahlungen, z.B. Weihnachtsgeld)	☐ 2	☐ 1			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes	☐ 2	☐ 1			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder	☐ 2	☐ 1			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberenten	☐ 2	☐ 1			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung	☐ 2	☐ 1			

F Einkünfte aus öffentlichen Zahlungen

i **Kindergeld** sowie weitere **Leistungen für Kinder, Bürgergeld/Arbeitslosengeld II** (Hartz IV) und **Grundsicherung** werden im Haushaltsfragebogen erfasst.

35 Haben Sie im Anschreibequartal Arbeitslosengeld I oder sonstige Leistungen der Agentur für Arbeit erhalten?

Falls „Ja“, geben Sie bitte den erhaltenen Monatsbetrag an.

	Nein	Ja	1. Monat Betrag (volle Euro)	2. Monat Betrag (volle Euro)	3. Monat Betrag (volle Euro)
Arbeitslosengeld I	☐ 2	☐ 1			
Kurzarbeitergeld, Wintergeld	☐ 2	☐ 1			
Förderung der Existenzbildung	☐ 2	☐ 1			
Zuschüsse zur Weiterbildung	☐ 2	☐ 1			
Insolvenzgeld	☐ 2	☐ 1			
Einmalige Zahlungen der Arbeitsförderung/ Sozialversicherung	☐ 2	☐ 1			

36 Haben Sie im Anschreibequartal folgende Leistungen erhalten?

Falls „Ja“, geben Sie bitte den erhaltenen Monatsbetrag an.

	Nein	Ja	1. Monat Betrag (volle Euro)	2. Monat Betrag (volle Euro)	3. Monat Betrag (volle Euro)
BAföG	☐ 2	☐ 1			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld	☐ 2	☐ 1			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	☐ 2	☐ 1			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	☐ 2	☐ 1			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung	☐ 2	☐ 1			
Übergangsgeld der gesetzlichen Unfallversicherung	☐ 2	☐ 1			
Übergangsgeld der gesetzlichen Rentenversicherung	☐ 2	☐ 1			

	Nein	Ja	1. Monat Betrag (volle Euro)	2. Monat Betrag (volle Euro)	3. Monat Betrag (volle Euro)
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse	☐ 2	☐ 1			
Staatliche Fördermittel (Zulagen, Zuschüsse, Prämien)	☐ 2	☐ 1			
Sonstige Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung	☐ 2	☐ 1			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen	☐ 2	☐ 1			
Falls „Sonstige Zahlungen“, beschreiben Sie diese bitte genau:					

G Abzüge und Beiträge

37 Haben Sie im Anschreibequartal folgende Abzüge und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt?

Falls „Ja“, geben Sie bitte den gezahlten Monatsbetrag an.

	Nein	Ja	1. Monat Betrag (volle Euro)	2. Monat Betrag (volle Euro)	3. Monat Betrag (volle Euro)
Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuer- vorauszahlungen/-nachzahlungen)	☐ 2	☐ 1			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)	☐ 2	☐ 1			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)	☐ 2	☐ 1			
Gesetzliche Rentenversicherung: Pflichtbeiträge	☐ 2	☐ 1			
Gesetzliche Rentenversicherung: Freiwillige Beiträge	☐ 2	☐ 1			
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil oder zur betrieblichen Altersversorgung als Entgeltumwandlung (Alters-/Pensions- kassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)	☐ 2	☐ 1			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV): Pflichtbeiträge einschließlich Zusatzbeiträge (auch Rentner/-in)	☐ 2	☐ 1			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV): Freiwillige Beiträge (auch Rentner/-in)	☐ 2	☐ 1			
Beiträge zur privaten Krankenversicherung einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers (auch Rentner/-in)	☐ 2	☐ 1			
Pflichtbeiträge zur sozialen oder privaten Pflegever- sicherung (auch Rentner/-in)	☐ 2	☐ 1			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)	☐ 2	☐ 1			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitgeberanteil)	☐ 2	☐ 1			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitnehmeranteil)	☐ 2	☐ 1			
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfändungen)	☐ 2	☐ 1			

- 1** Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst alle Träger der „Deutschen Rentenversicherung“ (ehemals LVA, BfA, Bundesknappschaft, Seekasse, Bahnversicherungsanstalt) und die landwirtschaftlichen Alterskassen.

Mitglieder eines berufsständischen Versorgungswerkes (Ärztinnen/Ärzte, Architektinnen/Architekten etc.) tragen bitte „Pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in“, „Pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in“ oder „Freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis)“ ein.

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I erhalten, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, Wehrdienstleistende und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „Pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in“ ein.

Rentnerinnen/Rentner, Beamtinnen/Beamte, Pensionärinnen/Pensionäre, Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter geben bitte „Nicht versichert“ an.

Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen/Bezieher geben bitte „Beitragsfrei“ an.

- 2** Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch Zusatzversicherungen, wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.

„Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Landes-/Bundespolizei und der Bundeswehr im Rahmen der freien Heilfürsorge. Bitte „Anspruch auf Krankenversorgung“ eintragen.

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind in der Regel selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Bitte „Selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung“ eintragen.

Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „Selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung“ ein.

- 3** Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.

Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert. Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind in der Regel selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung. Bitte „Selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung“ eintragen.

Personen im freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „Selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung“ ein.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung besteht aus den Erhebungsteilen Haushaltsfragebogen, Personenfragebogen, Geld- und Sachvermögen, Tägliche Ausgaben und der Feinaufzeichnung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren. Sie wird durch die Statistischen Ämter der Länder alle 5 Jahre bei rund 60 000 Privathaushalten durchgeführt.

Aus den so erhobenen Daten lassen sich wesentliche Erkenntnisse über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Haushalte, ihre Ausrüstung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihre Einnahmen nach Quellen und Verwendungen für den privaten Konsum, Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Rückzahlung von Schulden, Vermögensbildung und für sonstige Zwecke gewinnen. Die Daten liefern wertvolle Ergebnisse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Beispielsweise bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Die Ergebnisse zum privaten Konsum werden u.a. für die Festsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik verwendet.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (PrHaushStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 2 PrHaushStatG.

Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Grundlage für die Verarbeitung Ihrer freiwillig gemachten Angaben im Haushaltsfragebogen, Personenfragebogen und in den Täglichen Ausgaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO, soweit die Daten Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung (bspw. durch die Angabe von Lebenspartnerschaften), den Gesundheitszustand (bspw. durch die Angabe von Ausgaben für Arztkosten, medizinischen Behandlungen, Medikamenten) oder Religions- und Gewerkschaftszugehörigkeiten (bspw. durch die Angabe von Ausgaben für entsprechende Mitgliedschaftsbeiträge) zulassen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht berührt.

Die Grundlage für die Verarbeitung der Bankverbindungsdaten der Auskunft gebenden Haushalte ist ebenfalls die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Erhebung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Für die Aufbereitung der Statistik ist das Statistische Bundesamt verantwortlich. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik vertraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Bankverbindung, Trennung und Löschung

Name und Kontaktdaten der Auskunftgebenden sowie die Vornamen der Haushaltsmitglieder sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Sie werden von den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt oder gespeichert und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht. Die in elektronischer Form gespeicherten und in den Papierunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten werden spätestens nach Abschluss der Datenaufbereitung gelöscht bzw. vernichtet.

Die Rohdaten aus den Täglichen Ausgaben werden zunächst erfasst und gespeichert und anschließend im Rahmen der Datenaufbereitung nach einer amtlichen Systematik (sog. Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte) codiert. Nur in codierter Form finden sie Eingang in die dauerhaft gespeicherten formal anonymisierten Datensätze, die die Grundlage für die Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen sind.

Die Haushaltsnummer ist eine Ordnungsnummer. Sie dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer, welche über diese statistischen Zusammenhänge hinaus keine weitergehenden Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthält.

Diese Ordnungsnummer wird zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Angaben der Auskunft gebenden Haushalte zu ihrer Bankverbindung (IBAN, BIC, Bankinstitut, Kontoinhaber bzw. Kontoinhaberin) werden für die Überweisung der Aufwandsentschädigung verwendet, die für die freiwillige Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gezahlt wird. Die Bankverbindungsdaten werden nach Teilnahme an der Erhebung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogenen Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- eine Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.



Muster